

«Turnverein Turtmann»

Schutzkonzept für den Trainings-/Turnbetrieb ab 19. August 2020

Turnverein Turtmann
CH-3946 Turtmann

Tel. 079 543 88 36
Mail monique.lorenz@bluewin.ch
www.tv-turtmann.ch

Version: 13.08.2020
Ersteller: Monique Lorenz Corona-Beauftragte / Technische Leiterin

Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 wird empfohlen, bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Nur im eigentlichen Trainings-/Turnbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten/Turnstunden Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Monique Lorenz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 543 88 36 oder monique.lorenz@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Beim Eintreten in die Turnhalle müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Das Turnmaterial wird vor Gebrauch wie auch am Ende der Turnstunde desinfiziert. Die ist in der Verantwortung der Leiterin. Der Verein stellt das Desinfektionsmaterial zur Verfügung welches die Leiterin mit der Corona-Beauftragten beziehen kann. Seife wie auch Handpapiertücher werden in den Toiletten vorhanden sein.

Der Vorstand appelliert an die Eigenverantwortung und die Solidarität jeder Turnerin und jedes Turners.

Turtmann, 13.08.2020

Turnverein Turtmann
Vorstand